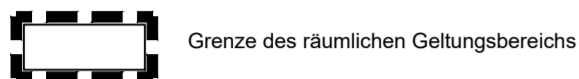


Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



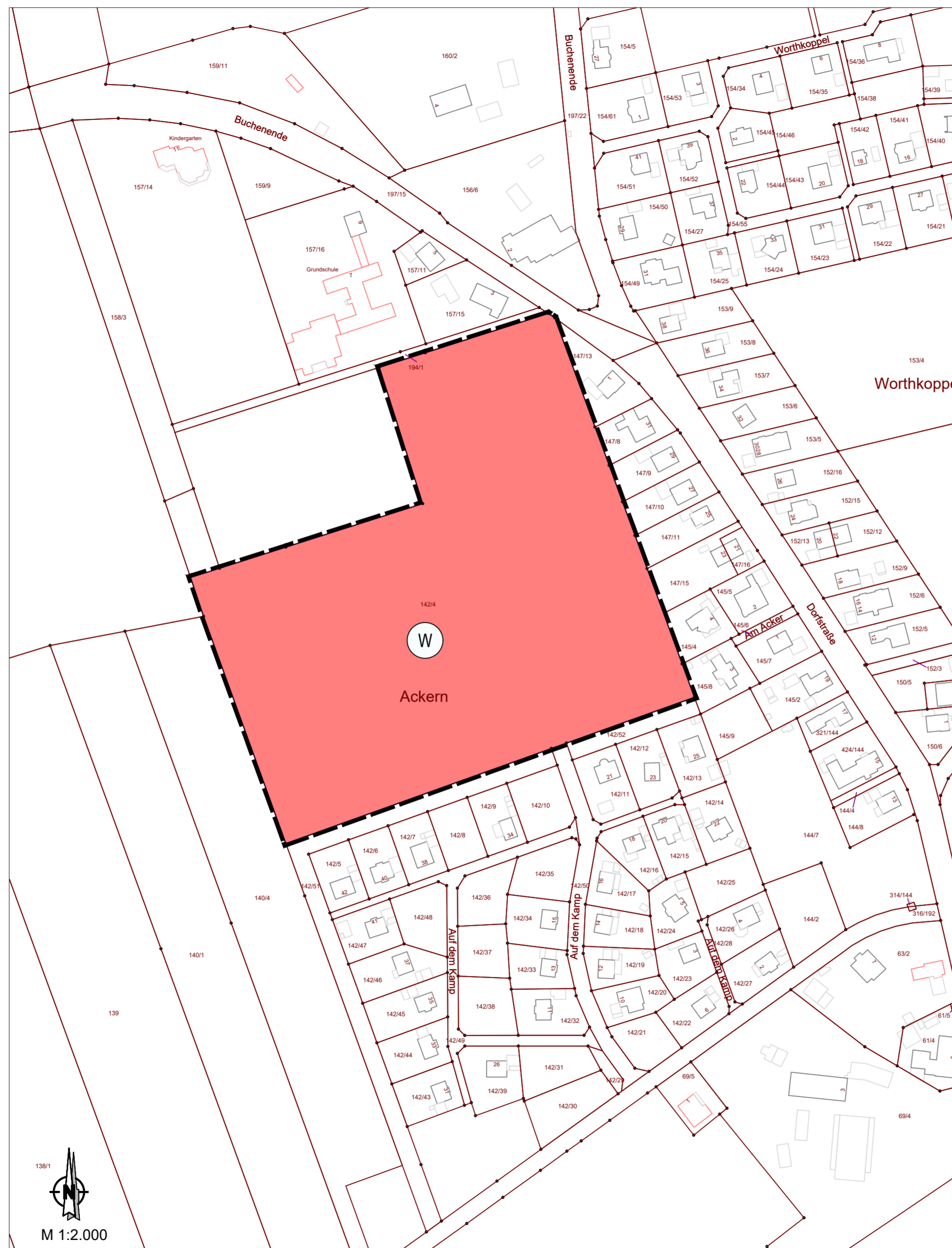
Sonstige Planzeichen



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786).

Nachrichtlicher Hinweis

Im Gebiet des Flächennutzungsplanes werden archäologische Funde vermutet (Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes). Nach § 13 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bedarf die Durchführung von Erdarbeiten einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist, bei genehmigungsfreien Vorhaben separat beantragt werden muss. Mit Auflagen zur Sicherung oder vorheriger Ausgrabung muss gerechnet werden.



Samtgemeinde Sottrum Bereich: Ortschaft Bötersen Abschrift

Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Sottrum, den 15.07.2022 gez. Bahrenburg (Bahrenburg) Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Sottrum, den 15.07.2022 gez. Bahrenburg (Bahrenburg) Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg © Jahr 2021 LGLN

Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von instara Vahrer Straße 180 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Fax.: (0421) 45 46 84 28309 Bremen Internet: www.instara.de E-Mail: info@instara.de Bremen, den 16.06.2021 / 16.12.2021 / 19.01.2022 / 07.03.2022 gez. Lichtblau (instara)

Öffentliche Auslegung Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 11.04.2022 bis 13.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Sottrum, den 15.07.2022 gez. Bahrenburg (Bahrenburg) Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 07.07.2022 beschlossen. Sottrum, den 15.07.2022 gez. Bahrenburg (Bahrenburg) Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 63/617260/263) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. L.S. Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat Im Auftrag gez. Schröder (Schröder) Genehmigungsbehörde

Beitriffsbeschluss Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ... bis ... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. Sottrum, den ... (Bahrenburg) Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 31.12.2022 wirksam geworden. Sottrum, den 04.01.2023 gez. Bahrenburg (Bahrenburg) Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Sottrum, den ... (Bahrenburg) Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: